



Vereinbarung über die Tätigkeit als Bürgerbusfahrer/in

Im Rahmen des Bürgerbusbetriebes werden Sie von der Gemeinde Waakirchen künftig unter den nachfolgenden Bedingungen als Bürgerbusfahrer/in eingesetzt:

- Die Gemeinde Waakirchen ermächtigt und beauftragt Sie, den der Gemeinde Waakirchen gehörenden Bürgerbus oder das Ersatzfahrzeug auf der vereinbarten Strecke zu steuern. Dabei sind die Vorschriften in dieser Vereinbarung sowie die Anweisungen von der Gemeinde Waakirchen einzuhalten. Der Fahrer/die Fahrerin darf in der Mittagspause mit dem Bürgerbus nach Hause fahren. Andere Privatfahrten mit dem Bürgerbus sind nicht gestattet. Sie werden als Bürgerbusfahrer/in freiwillig tätig und erhalten keine Vergütung.
- Der Bürgerbus darf mit dem normalen PKW-Führerschein der Klasse B gefahren werden. Der Fahrer muss mindestens 21 Jahre alt und mindestens seit zwei Jahren im Besitz der Fahrerlaubnis sein, um unseren Bus fahren zu dürfen. Der Verlust des Führerscheins ist unverzüglich der Gemeinde Waakirchen mitzuteilen.
- Die Gemeinde Waakirchen versichert Sie für Ihre Tätigkeit als Bürgerbusfahrer/in gegen Unfallschäden. Bei Unfällen muss umgehend die Gemeindeverwaltung informiert und die Polizei zur Unfallaufnahme herbeigerufen werden, unabhängig davon, ob der Unfall durch die Fahrerin/den Fahrer selbst oder durch andere Verkehrsteilnehmer herbeigeführt wurde. Es muss unverzüglich auch eine schriftliche ausführliche Unfallmeldung mit allen wichtigen Angaben einschließlich Zeugenbenennung übermittelt werden.
- Sie verpflichten sich, den Dienst ausgeruht aufzunehmen. Vor und während der Fahrt mit dem Bürgerbus besteht für die Fahrerin/den Fahrer ein absolutes Alkoholverbot. Die Fahrtüchtigkeit darf keinesfalls beeinträchtigt sein. Das Rauchen im Fahrzeug ist verboten.
- Ihr Führerschein ist bei jeder Fahrt mitzuführen. Weiter sind Sie verpflichtet die Bestimmungen des Straßenverkehrsrechts, insbesondere der Straßenverkehrsordnung einzuhalten.
- Die Einsatzplanung des Fahrpersonals erfolgt selbstständig im internen Bereich für die Fahrer/innen auf der gemeindlichen Homepage. Die eingetragenen Termine sind verpflichtend einzuhalten. Bei Krankheit oder anderen Gründen, die zum Ausfall der Fahrerin/des Fahrers führen, muss ebenfalls selbstständig ein/e

Ersatzfahrer/in gesucht werden. Als Ersatzfahrer/in können nur die bei der Gemeinde Waakirchen gemeldeten Fahrer/innen tätig werden.

- Der Bürgerbus muss nach den Fahrten wieder an den mit der Gemeinde Waakirchen vereinbarten Ort und in ordnungsmäßigem Zustand abgestellt werden. Zudem muss das E-Fahrzeug an der Ladestation angeschlossen und der Schlüssel wieder in dem Schlüsselsafe verstaut werden. Die Zahlenkombination für diesen Safe darf nicht weitergegeben werden. Der Verlust des Schlüssels muss unverzüglich der Gemeinde Waakirchen gemeldet werden.
 - Das Fahrtenbuch ist vollständig und korrekt auszufüllen, insbesondere sind (leserlich) Name des Fahrers, Zeitraum und Mängelfeststellungen am Fahrzeug einzutragen. Bei einer Mängelfeststellung muss die Gemeinde Waakirchen zeitnah benachrichtigt werden. Die Durchführung der Fahrt ist nach Beendigung im Fahrtenbuch durch Unterschrift zu bestätigen.
- Ja, ich möchte mich als ehrenamtliche/r Fahrer/in beim Waakirchner Bürgerbus engagieren und ich bin mit den oben genannten Regelungen einverstanden.
- Einwilligungserklärung laut Datenschutzgrundverordnung:
Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten während meiner ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Gemeinde Waakirchen gespeichert werden. Der Datensatz wird nach Beendigung dieser Vereinbarung gelöscht.
- Ich erlaube der Gemeinde Waakirchen ggf. meinen Namen und Bilder, die im Zusammenhang mit dem Bürgerbus stehen, auf der Homepage, den sozialen Medien der Gemeinde oder in der Presse zu veröffentlichen. Die vorstehende Einwilligungserklärung ist freiwillig und jederzeit widerrufbar.

Name: _____

Unterschrift: _____